

# Klausur der Bundesregierung

11. September 2015  
Wien



# Regierungsklausur 11. September 2015

Die Geschichte der 2. Republik ist auch eine Geschichte der Hilfe und des Schutzes für Menschen auf der Flucht. 1956 Ungarn, 1968 Tschechoslowakei und in den frühen 90er Jahren Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien – stets hat Österreich bewiesen, dass es ein sicherer Ort für Menschen ist, die vor Krieg und Verfolgung flüchten. Auch in der aktuellen Situation, wo viele Menschen aus Syrien und dem Mittleren Osten fliehen, zeigt Österreich seine Mitmenschlichkeit. Davon zu unterscheiden sind aber Menschen, die vorrangig das Interesse haben, zu einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu gelangen. Diese Personen sollen für den Fall, dass keine Schutzbedürftigkeit vorliegt, rasch in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem möglichst frühen Handeln. Je frühzeitiger gezielte Maßnahmen erfolgen, desto geringer sind die monetären und sozialen Folgekosten gescheiterter Integration. Bund, Länder und Gemeinden haben daher ihre vorhandenen (Regel-)Strukturen und Maßnahmen zu verstärken.

Im Vordergrund steht der Grundsatz »Hilfe zur Selbsthilfe«. Sprache, Bildung, Wirtschaft und Arbeit, geeignete Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie das respektvolle Zusammenleben sind die Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Integration.

---

## 1 Topf für Integration

75 Mio Euro

Im Bundesministerium für Finanzen wird ein »Topf für Integration« eingerichtet, aus dem Projekte aller Ressorts finanziert werden können. Zur Freigabe der konkreten Projekte ist ein Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem Finanzminister herzustellen.

Beispielhaft wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen setzen:

### Deutsch als Integrationsmotor

#### Ausbau der Deutschkursplätze

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass ausreichend Kursplätze zur Verfügung stehen, um für Gesellschaft und Arbeitsmarkt nutzbare Deutschkenntnisse möglich zu machen. Ziel ist, neben der teilweise notwendigen Alphabetisierung in lateinischer Schrift zumindest ein Erreichen des Sprachniveaus A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

#### Abstimmung zwischen den Deutschkurs-Anbietern

Um hier ein bestmögliches Angebot zu legen, muss es eine klare Abstimmung und Kompetenzaufteilung zwischen den zuständigen Ressorts und Ländern geben.

#### Deutschkurse für Personen in Grundversorgung

Es sollen bedarfsgerecht für in der GVS befindliche Personen Deutschkurse sowie Nationengespräche angeboten werden, in denen die ersten wichtigsten Infos zum Leben in Österreich vermittelt werden.

### **Sprachstartkurse in Schulen**

Neue SchülerInnen, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, sollen – insbesondere in Ballungsräumen – als Ergänzung zum Unterricht in der Stammklasse (für Fächer, in denen die Unterrichtssprache Deutsch nicht so zentral ist wie z.B. Sport, kreative Fächer, aber auch z.B. im Englischunterricht) rechtlich verbindlich in eigenen »Sprachstartkursen für Neuzugänge ohne oder nur mit unzureichenden Deutschkenntnisse/n« gefördert werden (analog zum Beispiel »Berlin«).

### **Mobile Einsatzteams aus interkulturellen Pädagog/innen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen im Schulbereich**

Mehrsprachige mobile Einsatzteams unterstützen Schulstandorte bei der Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen, sie sind Drehscheibe zu außerschulischen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, der Sozialarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Hilfsorganisationen. Sie unterstützen die Arbeit mit den Eltern: Information über Schule in Österreich, Mitwirkung der Eltern, Kommunikation bei Elternabenden und Sprechtagen.

### **Ausbau des Jugendcoachings**

Ebenfalls zur Integration von jugendlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten nötig sind Angebote wie das Jugendcoaching, niederschwellige Angebote wie z.B. Plätze in Produktionsschulen und die Berufsausbildungsassistenz.

### **Lehre für Asylwerber**

Derzeit werden ca. 100 AsylwerberInnen in Lehrberufen mit Lehrlingsmangel ausgebildet. Die Beurteilung dazu obliegt der regionalen Geschäftsstelle des AMS. Diese Maßnahme soll auf sämtliche Lehrberufe in Branchen mit Fachkräftemangel (Mangelberufsliste) ausgedehnt werden.

### **Niederschwellige Lehrangebote**

Auf Grundlage der jüngsten BAG-Novelle werden Richtlinien für standardisierte Einstiegs- und Teilqualifikationen für die Lehre erlassen. Bis Anfang 2016 sollen die Curricula, insbesondere für die Industrie und den Tourismus, erstellt werden, damit Jugendliche (Asylberechtigte), die aus verschiedenen Gründen für eine reguläre Lehre noch nicht in Frage kommen, eine Ausbildungsschiene verfolgen können.

Zusätzlich starten BMWF, WKO und BMASK sowie AMS ein Pilotprojekt, um junge Asylberechtigte in eine Lehre zu bringen und nach einer Potentialanalyse und Berufsvorbereitung auch überregional in eine Lehrstelle zu vermitteln. Das Pilotprojekt wird in der Erstphase rund 100 Jugendliche – mit Schwerpunkt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – umfassen.

### **Zusammenleben und Werte**

Menschen, die nach Österreich kommen, müssen unsere Werte anerkennen und sich bestmöglich in unsere Gesellschaft einbringen. Gleichzeitig hat Österreich Schutzsuchenden Respekt und Toleranz entgegenzubringen und konsequent gegen Hetze vorzugehen. Daher wird der ÖIF Orientierungskurse zum »Zusammenleben in Österreich« inkl. Wertevermittlung und Fragen der Gesellschaftsordnung anbieten.

### **Nationale Projektförderung mit maßgeschneiderten Integrationsangeboten**

Im Rahmen der projektbezogenen Integrationsförderung wird das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auch 2016 bundesweit Integrationsprojekte fördern, die Menschen mit Migrationshintergrund, also auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, bei ihrer Integration unterstützen sollen.

### **Zivildienere zur Flüchtlingsbetreuung**

Der Bedarf an Zivildienern zur Betreuung der Flüchtlinge ist aufgrund der aktuellen Situation enorm. In Zivildiensteinrichtungen sollen zur Betreuung von Flüchtlingen vermehrt Zivildienere eingesetzt werden.

---

## **2 Arbeitsmarkt**

**70 Mio Euro**

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden 70 Millionen Euro bereitgestellt.

### **Bessere und raschere Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen aus dem Ausland**

Mitgebrachte Qualifikationen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten müssen im Sinne der Arbeitsmarktintegration und der Teilhabe am wirtschaftlichen Leben ehestmöglich nutzbar gemacht werden. MigrantInnen sind gegenwärtig deutlich öfter nicht ausbildungsadäquat beschäftigt als einheimische Arbeitskräfte. Daher wird aktuell an einem Entwurf für ein Anerkennungsgesetz gearbeitet.

### **Kompetenzcheck zur beruflichen Integration für ganz Österreich**

In einem Kompetenzcheck sollen jene Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten erhoben werden, die in Österreich beruflich verwertbar sind, um darauf aufbauend weitere individuell angepasste Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nachholen von Abschlüssen, Lehrprüfungen) bzw. gegebenenfalls Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren einzuleiten.

Ein erster Schritt wurde Ende August mit dem Pilotprojekt »Kompetenzcheck« durch das AMS Wien gesetzt. Geplant ist die bundesweite Ausrollung eines Kompetenzchecks.

### **Selbständige Erwerbstätigkeit von Asylberechtigten**

Im Rahmen des Kompetenzchecks werden auch Möglichkeiten in Richtung selbständiger Erwerbstätigkeit erhoben. Eine maßgeschneiderte Kombination aus Deutschkursen, dem Unternehmensgründungsprogramm des AMS und dem Mikrokredit des Sozialministeriums wird es Asylberechtigten ermöglichen, als Selbständige in der österreichischen Wirtschaft Fuß zu fassen. In Wien sind erste entsprechende Pilotprojekte in Ausarbeitung.

### **Integrationsbeihilfe/Qualifizierungsförderung für Flüchtlinge**

Einigen anerkannten Flüchtlingen fehlen noch berufsbezogene Qualifikationen oder Sprachkenntnisse (z. B. fachspezifische Deutschkenntnisse), sie sind ansonsten aber bereit, Arbeit aufzunehmen. ArbeitgeberInnen, die diese beschäftigen und ihnen ermöglichen, die fehlenden Kenntnisse mittels Kursen nachzuholen, sollen dafür eine Beihilfe erhalten. Diese neue Integrationsbeihilfe wird als Beihilfenart im System der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte verankert werden (Kurskostenförderung für ArbeitgeberInnen).

### **Intensivierung bestehender Arbeitsmarktprogramme**

Auch bei Erwachsenen steigen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachweislich mit dem Bildungsniveau. Hier steht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in AMS-Betreuung am Anfang oftmals der Bedarf nach Deutschkursen. Spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen begleiten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Fachliche Aus- und Weiterbildung ist in vielen Formen möglich und nötig. Um etwa den Berufszugang in reglementierten Berufen zu ermöglichen und auf bestehende Kompetenzen aufzubauen, werden individuelle

Nachqualifizierungsmaßnahmen wie z. B. »Du kannst was« oder auch FacharbeiterInnenintensivausbildungen, ergänzend zu Projekten zum Nachholen des Bildungsabschlusses, angeboten, die speziell auf Personen abzielen, die bereits Qualifikationen mitbringen und denen damit zu einem österreichischen Abschluss verholfen werden kann.

Insbesondere Arbeitstrainings und -erprobungen (geförderte Betriebspraktika) geben Flüchtlingen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in der Praxis unter Beweis zu stellen und Referenzen am österreichischen Arbeitsmarkt erwerben zu können.

### **Integrationsjahr für Asylberechtigte – Integration durch freiwilliges Engagement fördern**

Um Asylberechtigten mit Mindestsicherungsbezug und Schwierigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigungs- und Integrationsperspektive zu bieten, wird für Asylberechtigte und subsidiär Schutzbedürftige, die seit maximal 2 Jahren diesen Status haben, ein freiwilliges Integrationsjahr angeboten. Es handelt sich dabei um kein Arbeitsverhältnis, sondern um eine Maßnahme von 6–12 Monaten Dauer, vergleichbar mit dem Freiwilligen Sozialjahr. Der Trägerkreis dieser Maßnahme sind anerkannte Träger nach dem Freiwilligengesetz und dem Zivildienstgesetz. Neben der gemeinnützigen Tätigkeit in der Organisation sind zusätzlich Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen (z. B. Deutsch, Nostrifikationen) vorgesehen. Die Träger können gegebenenfalls ein geringes Taschengeld geben.

---

## **3 Unterstützung der Länder und Gemeinden**

Die Herausforderungen durch die Flüchtlingsthematik werden gesamtstaatliche Anstrengungen mit sich bringen und betreffen damit auch Länder und Gemeinden. Im Rahmen des Stabilitätspakts wird das BMF mit den Ländern und Gemeinden Flexibilisierungsmaßnahmen von bis zu 0,1% des BIP verhandeln.

---

## **4 Wohnbau**

Die Anstrengungen und Bemühungen im Wohnbau sind von allen Seiten zu forcieren, um den zusätzlichen Bedarf auf dem österreichischen Wohnungsmarkt abdecken zu können.

---

## **5 Bis Mitte Oktober winterfeste Unterkünfte schaffen**

Die Bundesregierung und der Regierungskordinator Christian Konrad setzen sich das Ziel, dass in den kommenden Wochen die Bemühungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Grundversorgung in menschenwürdigen Unterkünften intensiviert werden.

Bis Mitte Oktober wollen wir erreichen, dass es in Österreich keine Zelte mehr zur Unterbringung für Asylwerber in Grundversorgung braucht, sondern jeder Asylwerber einen Platz in entsprechender Qualität erhält.